

Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hera Halili (Gelb), Isabella Patt (Weiß) und Valerie Kainberger (Türkis)

zur Gesetzesvorlage Nr. 15 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wird

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

§ 102 lautet:

„(1a) Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können in die Verarbeitung ihrer Standortdaten gemäß Abs. 1 nicht einwilligen. Für Kinder und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, kann die Einwilligung kann vom gesetzlichen Vertreter erteilt werden. Datenanwendungen, die die Überwachung von Kindern und Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch den gesetzlichen Vertreter ermöglichen, dürfen nur im Einvernehmen mit den Kindern und Jugendlichen erfolgen, sofern diese die Einsichts- und Urteilsfähigkeit besitzen.“